



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 20.02.2013.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Wolf-Herbert Haase SPD

### Ratsmitglieder

Renate Brülle-Buchenau SPD

Walburga Frie CDU

Dr. Martin Geuking FDP

Thomas Höcker CDU

Alfred Hübner UBG

Christof Peter-Dosch Bündnis 90/Die Grünen

Roswitha Roeing-Franke CDU

Heinrich Rütering CDU für Herrn H. Rulle

Klaus Teichmann UBG

Benedikt Wessling CDU

### Sachkundige Bürger

Valerie Fender SPD

Josef Flögel Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Hülsken CDU

Heinz Niederschmidt

CDU

**Behindertenbeauftragter**

Eberhard Wenzel

**Stellvertr. sachk. Bürger**

Herbert van Stein

für Herrn Imholt

**Von der Verwaltung**

Karsten Fuchte

Peter Amadeus Schneider

Bürgermeister

**Als Gast**

Herr Heggen

Referendar Gemeinde Nottuln

**Schriftführung**

Maria Odenthal

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsfrau Frie bestimmt.

<b>3</b>	<b>Anträge und Eingänge</b>
----------	-----------------------------

Es liegen keine Anträge und Eingänge vor.

<b>4</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>4.1</b>	<b>Beschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132 "Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Straße" Vorlage: 020/2013</b>
------------	--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (020/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigelegt.

Der Bau der Regenrückhaltung wird sowohl von der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld als auch von der Gemeinde Nottuln überwacht.

Herr Flögel sieht weiterhin zu wenig Berücksichtigung des Radverkehrs. Herr Fuchte verweist auf die im Zuge des Planverfahrens eingeführten Verbesserungen auf dem Gelände. Die Zufahrt über die Mauritzstraße kann erst geändert werden, wenn die Gemeinde nach Bau der Ortsumgehung Straßenbaulastträger für die Ortsdurchfahrt ist.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wie in Anlage 2 zur Vorlage vorgeschlagen, zu. Die Abwägung der Stellungnahmen wird Bestandteil der Begründung.

2. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) in der Fassung vom 13.11.2012 zu. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

3. Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Straße“ in der Fassung vom 12.11.2012 (Anlage 2

zur Vorlage) gemäß §§ 2 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW als Satzung. Der Gemeinderat beschließt die Begründung in der Fassung vom 12.11.2012 und den Umweltbericht ist der Fassung vom 25.09.2012 (Anlage 5 und 6 zur Vorlage). Die Anlagen 7-15 zur Vorlage liegen der Beschlussfassung zu Grunde.

**Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich angenommen**

Ja 14 / Nein 2 / Enthaltung 0

<b>4.2</b>	<b>Weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 127 "Auf der Burg" - Südlicher Teil Vorlage: 016/2013</b>
------------	--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (016/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigelegt.

Die Ergebnisse der Beteiligung und das weitere Vorgehen werden kontrovers diskutiert.

Es wird die Frage gestellt, wie die Bodendenkmalbehörde zu einer Bebauung steht und ob sie eine Bebauung auf der Burg verhindern kann. Die Bodendenkmalbehörde hat bislang eine Festsetzung von Grünfläche über dem Bodendenkmal begrüßt und sich dabei gegen den Bau von Gartenhäuschen o. ä. ausgesprochen. Daraus ist abzuleiten, dass eine Bebauung der Fläche nicht im Sinne der Bodendenkmalbehörde ist. Die nächste Anfrage bei der Bodendenkmalbehörde soll im Rahmen der formellen frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren erfolgen. Dazu muss zunächst aber die Entscheidung für ein Planungskonzept fallen, das als Entwurf ausgearbeitet werden soll. Die Gemeinde muss die Stellungnahme der Bodendenkmalbehörde bei der Abwägung berücksichtigen. Der Bodendenkmalbehörde muss z. B. Gelegenheit für Grabungsarbeiten gegeben werden. Ist die Bodendenkmalbehörde mit der Abwägung der Gemeinde nicht einverstanden, kann sie das Ministerium für eine Entscheidung anrufen.

Es wird seitens der CDU-Fraktion zu bedenken gegeben, dass auch ein punktueller Eingriff in das Bodendenkmal dieses in seiner Gesamtheit zerstören werde.

Einige Eigentümer und Bewohner im Publikum äußern sich negativ zur Festsetzung einer Grünfläche (Szenario B).

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, Szenario B (Private Grünflächen + Randbebauung) angepasst weiterzuverfolgen und das formelle Bebauungsplanverfahren weiter zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich angenommen**

Ja 6 / nein 3 / Enthaltung 7

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Baulandentwicklung „Auf der Burg“ weiter zu verfolgen (Szenario C), Gespräche mit der Denkmalbehörde zu führen und mit den Eigentümern eine Gesamterschließung zu suchen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 5 / nein 6 / Enthaltung 5

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren im südlichen Teil ruhen zu lassen und das Bebauungsplanverfahren nur noch im nördlichen Teil weiter zu führen (Szenario A). Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Veränderungssperre für den südlichen Teil des Bebauungsplans vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 2 / nein 14 / Enthaltung 0

<b>4.3 Sachstand Außenbereichsatzung "Werlte"</b> <b>Vorlage: 018/2013</b>
---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (018/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigelegt.

Die Verwaltung hat auf Anregung der Politik ermittelt, dass der Wirtschaftsweg in den Norden des Bestandsgebäudes verlegt werden könnte. Die Kosten für die Verlegung des Weges müssten die Antragsteller tragen. Die Antragsteller sind im Publikum anwesend und stimmen diesem Vorschlag zu. Die genauen Planungen und der erforderliche städtebauliche Vertrag sollen nach dem erneuten Beschluss zur Aufstellung der Satzung zwischen den Antragstellern, der Gemeinde und den Gemeindewerken abgestimmt werden.

Mitglieder der CDU-Fraktion argumentieren, dass der Außenbereich der Landwirtschaft vorbehalten sein sollte und Gewerbebetriebe in ein Gewerbegebiet ziehen sollten. Die Landwirtschaft sollte nicht durch heranrückende Gewerbebetriebe beeinträchtigt werden. Zudem sollte wegen des rechtlichen Grenzfalls und der zu erwartenden Folgeanträge lieber auf die Aufstellung der Satzung verzichtet werden.

Viele andere Ausschussmitglieder sprechen sich hingegen dafür aus, wirtschaftsfreundlich zu entscheiden und dem langjährig am Standort vorhanden Betrieb die Erweiterung zu ermöglichen.

Zuerst wird über Beschluss c) abgestimmt, dann über a); Beschluss b) entfällt.

## **Beschluss:**

c) Das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichsatzung „Werlte“ wird eingestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 1 / Nein 10 / Enthaltung 5

a) Das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichsatzung „Werlte“ wird mit der in Anlage 5 getroffenen Abgrenzung weiter geführt (Erweiterung in Richtung Süden)

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich angenommen**

Ja 10 / nein 1 / Enthaltung 5

<b>4.4</b>	<b>Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichsatzung "Horst"</b> <b>Vorlage: 028/2013</b>
------------	---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (028/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beigelegt.

Auf Nachfrage aus dem Publikum erläutert Frau Odenthal wie die Abgrenzung der Satzung vorgenommen wird und welche Auswirkungen die Satzung haben kann.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung der Außenbereichsatzung „Horst“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich angenommen**

Ja 13 / Nein 2 / Enthaltung 0

<b>4.5</b>	<b>Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 "Alte Mühle" hinsichtlich einer Gestaltungsfestsetzung</b> <b>Vorlage: 025/2013</b>
------------	--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (025/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 8 beigelegt.

Einerseits wird diskutiert, ob die Änderung des Plans im Sinne der Gleichbehandlung gerechtfertigt ist, weil an anderer Stelle im Ortskern ein vergleichbarer Ausbau von Dachgauben nicht genehmigt wurde.

Andererseits werden die Dachgauben nur als geringfügige Änderung des Ortsbildes gesehen. Zudem sei bei der Aufstellung des Plans sei noch nicht absehbar gewesen, dass nun andere gesetzliche Grundlagen für die Ausstattung von Pflegeheimen gelten. Es wird argumentiert, dass die Pflege von Senioren im öffentlichen Interesse liege und darum die baurechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollten.

Die Beschlussfassung erfolgt zunächst über Beschlussvorschlag 2. Die Abstimmung über Beschlussvorschlag 1 entfällt.

### **Beschlussvorschlag:**

2. Dem Antrag wird zugestimmt. Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Alte Mühle“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB mit der im Sachverhalt genannten Zielstellung wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Ja 15 / Nein 1 / Enthaltung 0

<b>4.6</b>	<b>Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Südwestlich Appelhül-sener Straße und Nr. 80 "Am Hangenfeld" Vorlage: 026/2013</b>
------------	--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (026/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 9 beigefügt.

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 103 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit der im Sachverhalt genannten Zielsetzung wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Dies gilt vorbehaltlich einer zuvor zu findenden Einigung bzgl. der im Sachverhalt genannten offenen Punkte (Verkauf des Bauhofgeländes sowie Nutzbarkeit des Feuerwehrgebäudes).

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0

<b>4.7</b>	<b>5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch" hinsichtlich einer Einzelhandelsfestsetzung; hier: Aufstel-lungsbeschluss Vorlage: 019/2013</b>
------------	---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (019/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 10 beigefügt.

Herr Fuchte erläutert, dass durch die Änderung des Bebauungsplans nur nicht zentrenrelevante Einzelhandelssortimente zulässig werden. Eine weitere Differenzierung der Sortimente erfolgt nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird mit der im Sachverhalt genannten Zielstellung eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 1

<b>4.8</b>	<b>Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 "Zwischen Buckenkamp, Uphovener Weg und Hagenstraße" Vorlage: 021/2013</b>
------------	---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (021/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 11 beigelegt.

Durch die Neuordnung der Carports ergibt sich keine Änderung der Zufahrt von der Straße aus.

Herr van Stein erklärt sich für befähigt und nimmt nicht an der Aussprache und der Abstimmung teil.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde erteilt für die in der Anlage 1 und 2 gezeigten Vorhaben ihr Einverständnis für die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Zwischen Buckenkamp, Uphovener Weg und Hagenstraße“ gemäß § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>5</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>5.1</b>	<b>Erweiterung der P+R- und B+R-Anlage am Bahnhof Appelhülsen; hier: Aus- führung der B+R-Anlage Vorlage: 023/2013</b>
------------	--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (023/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 12 beigelegt.

Es wird diskutiert, ob eine Kombination eines Fahrradkäfigs mit Boxen möglich ist. Zunächst könnten nur einige Boxen angeboten und je nach Nachfrage später erweitert werden. Die Idee kommt als Beschlussvorschlag c) zur Abstimmung.

Ein weiterer Vorschlag ist, zunächst den Käfig zu realisieren und dann im nächsten Jahr ggf. Fördermittel für Boxen zu beantragen.

Es wird angeregt, eine Ladestation für E-Bikes zu installieren.

Es wird zuerst über Beschlussvorschlag c), dann über Beschlussvorschlag a) abgestimmt. Die Abstimmung über Beschlussvorschlag b) entfällt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die B+R-Anlage am Bahnhof Appelhülsen wird in Form

c) eines Käfigs und von Sammelboxen realisiert

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 5 / nein 10 / Enthaltung 1

oder

a) eines Käfigs realisiert.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 1

<b>5.2</b> <b>Antrag der UBG-Fraktion; Anbindung der OU Nottuln</b> <b>Vorlage: 029/2013</b>
---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (029/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 13 beigelegt.

Die UBG erläutert ihren Antrag. Bürgermeister Schneider weist darauf hin, dass die Ortsumgebung Nottuln in einem Planfeststellungsverfahren geregelt worden ist. Die nachträgliche Änderung sei sehr unwahrscheinlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. Antrag:

Die Gemeindeverwaltung Nottuln nimmt mit Straßen.NRW, Niederlassung Coesfeld, Kontakt auf und beantragt, mit dem notwendigen Nachdruck die Planung und den Bau von zwei Kreisverkehren anstelle des bisher geplanten Lichtzeichenanlagen an der Anbindung Appelhülsener Straße und an der Anbindung Daruper Straße, damit ein flüssiger Verkehrsablauf an den Ortseingängen erreicht wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig angenommen**

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0

<b>5.3</b> <b>Antrag der UBG-Fraktion; Planung der Netzschlusslösung</b> <b>Vorlage: 030/2013</b>
--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (030/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 14 beigelegt.

Die UBG-Fraktion erläutert den Antrag. Insbesondere beziehe sich dieser auf den Abschnitt Dülmener Straße bis B 525.

Ratsfrau Roeing-Franke begrüßt, dass Ihre Idee aus einer vorangegangenen Ausschusssitzung aufgenommen wurde. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf den Anschluss des möglichen Neu-

baugebiets „Südlich Lerchenhain“ zur Autobahnauffahrt.

Ratsherr Dr. Geuking hält hingegen die Anbindung des Baugebiets „Fasanenfeld II“ an die B 525 für prioritär.

Herr Peter-Dosch erläutert, dass nach den Berechnungen aus dem Verkehrsentwicklungskonzept die Auslastung der Umgehungsstraße Süd nur sehr gering sein werde. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis müsse bei den zukünftigen Planungen beachtet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. Antrag:

Bei den Vorverhandlungen zur Planung und auch in die Planung ist die zu realisierende Netzschlusslösung einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0

<b>6</b>	<b>Umweltangelegenheiten</b>
----------	------------------------------

<b>6.1</b>	<b>Lärmschutz in Appelhülsen - Untersuchung zur Wallerhöhung nördlich der Hellerstraße</b> <b>Vorlage: 007/2013</b>
------------	--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (007/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 15 beigelegt.

Da das Gutachten die Effekte des Lärmschutzwalls als sehr gering einstuft, wird vorgeschlagen zunächst auf den Bau eines Lärmschutzwalls zu verzichten. Der Beschluss wird auf Antrag der UBG durch das Wort „derzeit“ ergänzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Eine Erhöhung des Lärmschutzwalles an der im Sachverhalt beschriebenen Stelle wird derzeit nicht weiter verfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich angenommen**

Ja 15 / Nein 1 / Enthaltung 0

<b>7</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------	----------------------

Es wird auf Mängel in der Umzäunung des Kindergartens am Twiaelf-Lampen-Hok hingewiesen.

Es wird gebeten, ein Halteverbotsschild an der Busenbaumstraße zur besseren Sichtbarkeit niedriger und an einen kürzeren Pfahl zu hängen.

Aus aktuellem Anlass in einer Nachbargemeinde wird um eine Prüfung gebeten, wo in der Ge-

meinde Nottuln sogenannte „Interessentenwege“ vorhanden sind.

---

Wolf-Herbert Haase  
Vorsitzender

---

Walburga Frie  
Ausschussmitglied

---

Maria Odenthal  
Schriftführerin